

(noch Beschwerde)

- Frist zur Vorlegung der — beim Beschwerdegericht 1 306 (3)
- Keine aufschiebende Wirkung der — X 307
- Keine — gegen die Zulassung oder Ablehnung eines gesellschaftlichen Anklägers oder gesellschaftlichen Verteidigers 1 197 (3)
- Ladung zur mündlichen Verhandlung*über die — 1 309 (2)
- Zulässigkeit der — X 91 305 310
- s. auch Rechtsmittel

Beschwerdegericht

- Aufgaben des — bei der Entscheidung über die Beschwerde 1 308 f.
- Aussetzung des angefochtenen Beschlusses durch das — 1 307 (2)
- Vorlegung der Beschwerde beim— 1 306 (3)

Beschwerdeverfahren

- Beweisaufnahme im — 1 309

Besetzung

- Notwendige Aufhebung des angefochtenen Urteils und Zurückverweisung der Sache wegen nicht vorschriftsmäßiger — des Gerichts X 300

Besichtigung

- protokoll 1 50
- zum Zwecke der Beweiserhebung 1 50
- Hinzuziehung von Sachverständigen zur — 1 50 (2)

Besondere Verfahrensarten

- Regelung der - 1 257 ff. 262 ff. 270 ff. 276 f. 278 f. 281 f.

Besorgnis

- der Befangenheit 1 159 ff.

Bestätigung

- anderer Selbstverpflichtungen durch die Schiedskommission 12 1.6.2.
- der Übergabeentscheidung 12 1.4.4.

Bestellung

- eines Beistands im Strafverfahren gegen Jugendliche 1 72 (3)
- eines Pflegers im Verfahren zur gerichtlichen Einweisung psychisch Kranker 9 12 (5)
- eines Rechtsanwalts im Verfahren zur gerichtlichen Einweisung psychisch Kranker 9 12 (5)
- eines Verteidigers 1 63 72 (2) 266 295 (3)